

Theatiner Sterzinger. Der Autor konnte nicht weniger als 110 Schriften für und gegen Gassner nachweisen. Daß der Exorzist viel und oft nachgeahmt wurde, ist verständlich. Dies gilt für Ellwangen ebenso wie für Vorarlberg und Regensburg. Der wohl erlauchteste Nachahmer war Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, der schon in jungen Jahren selbst mit ähnlichen Wunderheilungen begann. Unserem Raum ist er verbunden, weil sein Onkel erster Generalvikar von Ellwangen war und der Neffe an der dortigen katholischen Landesuniversität (nur kurze Zeit und mit mäßigem Erfolg) Theologie studiert hat.

Die Untersuchung, eine Würzburger theologische Dissertation, schildert das Wirken Gassners aufgrund eines umfangreichen handschriftlichen Materials ebenso wie die Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit, in der Politik und in der wissenschaftlichen Welt. Gassner gab den Zeitgenossen viele Rätsel auf. Manche haben es sich mit einer Antwort leicht gemacht. Auf jeden Fall erfahren wir viel vom Hintergrund, vor dem dann die Aufklärung im katholischen Deutschland stattfinden sollte, wie auch von der Argumentation eben dieser Aufklärung. Die vorliegende Untersuchung dürfte aufgrund ihrer Ausgewogenheit und ihres reichen Quellenmaterials für lange Zeit der Schlußpunkt in der Gassner-Forschung und -Publizistik sein. Nicht berücksichtigt hat der Verfasser einen Artikel im Freiburger Diözesan-Archiv 17, 1873, 376–378 (Bericht des Bischöflichen General-Vicars von Deuring zu Constanza an den Cardinal Torrigiani zu Rom vom 11. December 1775 über die Wundercuren des Priesters Joseph Gassner).

Weiter anzuzeigen ist die Untersuchung von Olaf Röhrer-Ertl »Der St. Emmeram-Fall. Abhandlungen und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II aus der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg mit dem heiligen Emmeram und Hugo« (S. 7–131). Bereits 1895 hatte Joseph A. Endres zwei Skelette in der Pfarrkirche St. Emmeram untersucht und als den heiligen Emmeram und seinen Begleiter Hugo identifiziert. Unter Mitarbeit zahlreicher Gelehrter aus anderen Disziplinen und unter Einbeziehung moderner Forschungsmethoden hat der Verfasser die beiden Skelette bzw. deren Überreste erneut analysiert. Auch die erhaltenen Grabbeigaben und andere Überlieferungsträger (Pollen usw.) wurden einbezogen. Das Ergebnis entspricht dem Erstgutachten aus dem Jahre 1895. Die beiden »Individuen« (um im Sprachgebrauch der Anthropologie zu bleiben) sind in der Tat identisch mit dem heiligen Emmeram und seinem Begleiter Hugo.

Paul May, »100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing« (S. 547–560), schildert die Bemühungen um die Errichtung von niederen Knabenseminaren in der Diözese Regensburg. Besondere Verdienste erwarb sich hierbei Bischof Ignaz von Senestréy (1858–1906). Nachdem bereits in Metten und Regensburg Häuser bestanden, errichtete er auch in Straubing 1885 ein solches Seminar. Die drei Seminare wurden als Einheit gesehen und als Diözesanknabenseminar zum heiligen Wolfgang geführt. May schildert dann in kurzen Strichen die Geschichte der Errichtung, das Auf und Ab im Laufe der Zeit, bis in unsere Gegenwart herein.

Mit dem neuen Band hat der Verein für Regensburger Bistumsgeschichte unter seinem bewährten Vorsitzenden Georg Schwaiger erneut ein eindrucksvolles Zeugnis seiner Verdienste um die territoriale Kirchengeschichte im südstdeutschen Raum gegeben.

*Rudolf Reinhardt*

ERNST WALTER ZEEDEN – PETER THADDÄUS LANG (Hg.): Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationwesens in Europa (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14). Stuttgart: Klett-Cotta 1984. 248 S. Ln. DM 96,-.

Nicht zu Unrecht spricht man vom konfessionellen Zeitalter. Über viele Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinweg prägten die drei Konfessionen das Leben in Mitteleuropa. Selbst die Politik wurde davon bestimmt. Man denke nur an die Überlagerung der sogenannten Reichsreform durch die neue Frontenbildung im 16. Jahrhundert. Noch deutlicher wurden diese Tendenzen im kirchlich-geistigen Bereich: Glaubenslehre und Ethos, Frömmigkeit und Mentalität sind seither konfessionell bestimmt. Selbst Sprache und Dialekt erhielten teilweise eine konfessionelle Färbung.

Diese Konfessionsbildung, ein überaus differenziertes, mitunter schwer zu erfassendes Geflecht von Entwicklungslinien, ihre Voraussetzungen, Faktoren und Folgen, waren über Jahrzehnte hinweg Objekt intensiver Forschungen von Ernst Walter Zeeden. Wiederholt legte er die Ergebnisse seiner Arbeiten vor (so 1965: Die Entstehung der Konfessionen). Der Prozeß der Konfessionsbildung war auf beiden Seiten aber undenkbar ohne obrigkeitliche Visitationen. Mitunter stand die landesherrliche Visitation des Kirchenwesens sogar am Anfang; sie sollte dem neuen Glauben den Weg bahnen. So war es durchaus konsequent, daß

sich Ernst Walter Zeeden auch der Visitation, ihrer Durchführung und ihren Ergebnissen, zuwandte. Seit 1973 beschäftigte sich unter seiner Leitung eine Arbeitsgruppe im Sonderforschungsbereich »Spätmittelalter und Reformation« (Tübingen) damit. Ein Ergebnis war das »Repertorium der Kirchensitationsakten des 16. und 17. Jahrhunderts in Archiven der Bundesrepublik«, dessen erster Band (Hessen) 1982 erschienen ist. Zwar wurden verschiedentlich Vorbehalte geäußert; der Wert des Repertoriums wird aber – wie bei allen Arbeitshilfen dieser Art – erst dann sichtbar werden, wenn die eigentliche Auswertung beginnt. Dabei dürfte das Detail und der lokalhistorische Aspekt im Vordergrund stehen. Die Visitationsakten geben ja über vielerlei Auskunft: Herkunft, Ausbildung und Können der Geistlichen, Zustand der Pfarrkirchen und deren Ausstattung, Verhalten der Gläubigen, rechtliche Verhältnisse, Glauben und Aberglauben und vieles andere mehr.

Solche Forschungen sind aber immer in der Gefahr, sich im Detail zu verlieren. Deshalb legte Zeeden, unterstützt von seinem Mitarbeiter Peter Thaddäus Lang, einen Band vor, der die Visitationen in einem großen, man könnte sagen europäischen Rahmen vorstellt. Daß dabei nicht alle Länder berücksichtigt werden konnten, war durch den unterschiedlichen Forschungsstand bedingt. Folgende Beiträge sind anzuzeigen: Marc Venard: »Die französischen Visitationsberichte des 16. bis 18. Jahrhunderts« (S. 36–75); Angelo Turchini: »Studium, Inventarisierung, Regestenbildung und Edition der Visitationsakten des 15. und 16. Jahrhunderts: Italienische Erfahrungen und offene Probleme« (S. 76–118); Stanislaw Litak: »Die kirchlichen Visitationsberichte in Polen vom Ende des 16. bis zum 19. Jahrhundert« (S. 119–130); Peter Thaddäus Lang: »Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts« (S. 131–190); und schließlich Rosemary O'Day: »Geschichte der bischöflichen Kirchenvisitation in England, 1500–1689« (S. 191–215).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Inhalt dieser Berichte zu referieren. Folgende Hinweise seien erlaubt: 1. Mitunter zeigt sich die Tendenz zu quantifizierender Analyse. Eine solche mag manchmal angebracht und berechtigt sein. Doch gilt es auch, die Grenzen dieser Methode zu sehen. Schon die Abhängigkeit vom vorliegenden Material und seinen Zufälligkeiten mahnt zur Vorsicht.

2. Peter Thaddäus Lang konnte für seinen Beitrag auf die Quellen zurückgreifen, die bei der Vorbereitung für das oben genannte Repertorium erschlossen wurden. Jedem Benutzer des Repertoriums sei daher die Lektüre der Analyse von Lang empfohlen.

3. Der Bericht von Angelo Turchini macht deutlich, daß die bischöflichen Visitationen in Italien eine lange Tradition hatten. Sie sind seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert bekannt und konnten sich so unabhängig von jenem Schock entfalten, den die Reformation des 16. Jahrhunderts der alten Kirche gebracht hat. Erneut wird deutlich, daß Italien Verfassungselemente bereitgehalten hat, die im 16. Jahrhundert und später eine wichtige Funktion bei der Stabilisierung der katholischen Kirche und bei der Bekämpfung der Reformation bekommen sollten (z.B. auch die *visitatio liminum*, die regelmäßigen Statusrelationen).

Während die oben genannten Beiträge das Visitationswesen in solchen Ländern vorstellten, welche die altkirchlichen Strukturen bewahrt hatten, führt Paul Münch mit seinem Beitrag »Kirchenzucht und Nachbarschaft. Zur sozialen Problematik des kalvinistischen Seniorats um 1600« (S. 216–248) in eine andere Problematik ein. Im Rahmen seiner Gemeinde-Kirchen-Verfassung hatte Calvin neue Ämter geschaffen. Dazu gehörte das des Seniors, Presbyters oder Ältesten. Aufgabe dieser Männer war es, die Zucht in den Gemeinden zu überwachen. Wie bei anderen Verfassungselementen kam es auch hier bei der Übertragung in den deutschen Raum zu Schwierigkeiten. Was im intellektuellen Klima der französischen Städte und in der dortigen Gesellschaft möglich war, ließ sich im kleinbürgerlichen, ja bäuerlichen Milieu der hiesigen reformierten Kirchen nicht ohne weiteres praktizieren. Oft hinderte ein Defizit an Glaube, Ethos und Intellekt die Ältesten, ihre Aufgabe so wahrzunehmen, wie es der Kirchengründer gewollt hatte. Noch größere Spannungen zwischen Ideal und Wirklichkeit brachte die »Nachbarschaft«, d. h. das Verflochtensein in die sozialen Bindungen von Familie, Sippe und dörflicher Gemeinschaft.

Aus dem Rahmen des Sammelbandes fällt der Beitrag von Bernhard Lang, Alttestamentler an der Gesamthochschule in Paderborn: »George Orwell im gelobten Land. Das Buch Deuteronomium und der Geist kirchlicher Kontrolle« (S. 21–35). Der Autor zeigt, daß bereits im 7. Jahrhundert in Israel Visitationen durchgeführt wurden, um den Eingottglauben durchzusetzen und zu bewahren. Für das Abweichen von diesem Glauben wurden harte Strafen verhängt. Es fällt auf, daß L. eine kräftige Sprache liebt. Sätze wie »Das im deuteronomischen Gesetz vorgesehene Zusammenspiel von Richtertum und Denunziantentum, wobei letztere Aufgabe von jedermann wahrgenommen werden soll, ist auch späteren, zu totalitärer Übersteigerung neigenden Kontrollsystemen eigen« sind keine Seltenheit. Daß in nichtaufgeklärten

Kirchen- und Religionssystemen bis in unsere Tage herein ein Abweichen vom rechten Glauben, vom richtigen Kult und vom Ethos schon deshalb verhindert wurde und wird, um nicht den Zorn Gottes (bzw. der Götter) zu wecken, entging dem Verfasser. Auch scheint ihm das Verständnis dafür zu fehlen, daß keine Kirche ohne Ordnungssysteme auskommen kann. Wo kämen wir hin, wenn jeder Pfarrer oder Religionsdiener lehren und tun könnte, was ihm beliebt? Schließlich ist es auch eine Aufgabe der Kirchenleitungen, die Gemeinden vor der Willkür der Amtsträger zu schützen.

Der Verfasser verzichtet nicht darauf, die Linie von Deuteronomium 13 bis in die Gegenwart auszuziehen. Methodisch wäre dieser Schritt berechtigt, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen von Deuteronomium 13 angeregt worden sind. Diesen Nachweis bleibt der Verfasser schuldig. Ebenso willkürlich wirkt es, wenn er eine Verbindung herstellt von Esra, der bei seiner »Visitation« in Israel eine Buchrolle trug, bis hin zu den Erzbischöfen von Mainz, die auf den Grabdenkmälern in ihrem Dom mit Hirtenstab und Buch dargestellt sind. Die Vorliebe des Verfassers für Delikates zeigt auch ein Zitat aus Pierre Joseph Proudhon, das er allerdings von G. Oestreich (Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, 195 f.) übernimmt: »Regiert sein, d. h. unter polizeilicher Überwachung stehen, inspiziert, spioniert, dirigiert, mit Gesetzen überschüttet, reglementiert, eingepfercht, belehrt, gepredigt, kontrolliert, eingeschätzt, zensiert, kommandiert zu werden . . . , bei jeder Handlung, bei jedem Geschäft, bei jeder Bewegung notiert, registriert, erfaßt, taxiert, gestempelt, vermessen, bewertet, versteuert, patentiert, lizenziert, autorisiert, befürwortet, ermahnt, verhindert, reformiert, ausgerichtet, bestraft zu werden«. Aus alledem schließt Lang, daß auch die Kirche (eigentlich müßte es »Kirchen« heißen) ihren Anteil zu den Schreckensvisionen von George Orwell geleistet hat. Den Beweis erbringt er aber nicht. Wer zittert heute noch vor einer bischöflichen Visitation, die zum »Pastoralbesuch« denaturiert ist und vom Dekan, der zur »Nachbarschaft« (im Sinne von Paul Münch) gehört, durchgeführt wird?

*Rudolf Reinhardt*

LUDWIG HÜTTL: Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum. Analysen von der Reformations- bis zur Aufklärungsepoche (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 6). Köln: Böhlau 1985. VIII u. 217 S. 4 Tafeln. Brosch. DM 68,-.

Gespannt nimmt der Leser das Buch zur Hand. Der Klappentext verspricht viel: »Die Studie behandelt die Zusammenhänge zwischen Religion, Kultur, Gesellschaft und zeitgenössischer Politik im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts, letzteres insbesondere an den Wallfahrten der Herrscherhäuser, der Habsburger und der bayerischen Wittelsbacher. Die drei Ebenen, die sich auf die Entwicklung und Gestaltung des marianischen Wallfahrtswesens prägend ausgewirkt haben, nämlich Kirche, Volk und Dynastie, werden gemeinsam analysiert und auf ihren jeweiligen Bedeutungsgehalt hin im Leben der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten untersucht«.

Trotzdem hat man am Ende den Eindruck, nicht viel Neues erfahren zu haben. Daß die Pietas der beiden Herrscherhäuser in der frühen Neuzeit stark marianisch geprägt war, ist längst bekannt, und daß das Volk seit eh und je gerne marianische Wallfahrtsstätten aufgesucht hat, wissen wir auch. Neues wird kaum zutage gefördert. So hätte man gerne mehr über die Ausbreitung des in Italien beheimateten Loreto-Kultes, getragen vom süddeutschen Adel, aber auch von den beiden Herrscherhäusern, erfahren. Noch wenig untersucht ist auch die Kritik, welche in der Aufklärungszeit die gehobene, auch die akademische Publizistik am Wallfahren übte. Selbst der Ausblick ins 19. Jahrhundert bietet wenig Erhellendes. Daß es hier zu einem neuen Motivationsschub, verursacht vor allem durch die Marienverehrung der Päpste, gekommen ist, wird nicht deutlich gemacht.

Der Preis des Bändchens ist recht hoch. Vielleicht wäre er niedriger ausgefallen, hätte der Verlag auf die vier Abbildungen verzichtet, deren Aussagekraft ohnehin recht gering ist.

*Rudolf Reinhardt*

SUSANNE SCHLÖSSER: Der Mainzer Erzkkanzler im Streit der Häuser Habsburg und Wittelsbach um das Kaisertum 1740–1745 (Geschichtliche Landeskunde 29). Wiesbaden: Steiner 1986. Kart. 213 S. DM 40,-.

Problembehalten war das Mainzer Erzkkanzleramt in der gesamten frühen Neuzeit. Je lockerer der Reichsverband, desto schwieriger wurde es für den Mainzer Erzbischof als Erzkkanzler, diese Zentralinstitution des Reichs aus reichsständisch-mainzischer Sicht zur Geltung zu bringen; darüber hinaus gab es